

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

K 172/2006 (BJD)

Kleine Anfrage François Scheidegger (FdP, Grenchen): Raubgrabungen (06.12.2006)

Was man bisher eher mit Ländern wie Ägypten oder Italien in Verbindung brachte, scheint auch hierzulande gang und gäbe zu sein: Gemäss einem Artikel in der Sonntagspresse fanden an der Fundstelle Lehnfluh bei Oensingen vier deutsche Raubgräber mit ihren Detektoren innert weniger Stunden 30 wertvolle römische Münzen. Vermutlich Hunderte bis Tausende Gold- und Silbermünzen sowie andere historisch wertvolle Objekte seien inzwischen «weg» – die archäologische Fundstelle von «gesamtschweizerischer Bedeutung» sei mittlerweile geplündert!

Nach Schätzungen von Experten stammen neun von zehn (!) archäologischen Fundstücken auf dem Kunstmarkt aus Raubgrabungen. Die illegale Suche nach historischen Objekten wird durch die grosse Nachfrage von Händlern und Sammlern angetrieben. Das Internet als Verkaufsplattform leistet bei dieser Entwicklung offenbar Vorschub.

Der Schaden der «Schatzsuche» ist immens. Nebst der Tatsache, dass die Allgemeinheit um ihr kulturelles Erbe geprellt wird, gehen durch die rücksichtslose Bergungsmethoden die Fundzusammenhänge und damit die historische Aussagekraft der Fundstücke unwiederbringlich verloren. Zahlreiche Siedlungsplätze von vergangenen Kulturen sind im ganzen Kantonsgebiet anzutreffen (Beispiele: Grenchen: Burg Grenchen, Römervilla, Hinzihöfli (Funde aus der Bronzezeit), frühmittelalterliche Gräberfelder «Burgundergräber». Winznau: Römischer Gutshof, Grabhügel der Kelten. Zullwil: Holle frühmittelalterliches Gräberfeld, Portifluf Bronze- und römerzeitliche Höhengründung, Gilgenberg mittelalterliche Burgruine). Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Sind weitere Fälle von Raubgrabungen im Kanton Solothurn bekannt (gesicherte und mutmassliche)? Wenn ja: Welche?
2. Sind Aussagen hinsichtlich Art und Anzahl des Raubgutes möglich?
3. Wie ist der Schaden in wissenschaftlicher Hinsicht zu beurteilen und kann er beziffert werden?
4. Konnte in Einzelfällen Deliktgut wieder beschafft und die Täterschaft ermittelt werden?
5. Wie sind Raubgrabungen wie an der Lehnfluh überhaupt erklärbar? Weshalb wurden keine Sicherheitsmassnahmen vorgekehrt? Weshalb hat man mit den archäologischen Grabungen zugewartet?
6. Besteht die Gefahr weiterer Raubgrabungen? Wenn ja, was wird konkret unternommen, um die Fundstellen zu sichern?
7. Sind die Rechtsgrundlagen hinreichend, um gegen Raubgrabungen vorgehen zu können?

Begründung (06.12.2006): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Philippe Arnet, Claude Belart, Beat Loosli, Andreas Schibli, Alexander Kohli, Thomas Roppel, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Annekäthi Schlupe, Simon Winkelhausen, Christina Meier, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Verena Meyer, Remo Ankli, Ernst Zingg. (19)